

Einwohneranfrage Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

auf meine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2016 zu den jährlichen Abschreibungen an der zentralen Abwasseranlage der Stadt erhielt ich keine Antwort. Die dafür herangezogene Begründung (datenschutzrechtliche Gründe) ist sach- und rechtsfremd. Zwischenzeitliche Verständigungen mit dem zuständigen Dezernenten und der zuständigen Amtsleiterin führten ebenfalls nicht näher an die Antwort.

Andererseits hat die Stadt die handelsrechtlich basierten und kalkulatorisch bei der Beitragsrechnung abzugsrelevanten Abschreibungen für die Jahresscheiben 2004 bis 2008 bereits öffentlich gemacht (siehe Verfahren OVG 9 B 34.12 vom 31.10.2013) und damit gleichlaufend den öffentlichen Charakter dieser Angaben bestätigt:

2004	2005	2006	2007	2008
3.760.963,20 €	3.616.001,76 €	3.476.763,50 €	3.072.618,54 €	3.219.914,00 €

Es gibt somit weder sachliche, rechtliche noch andere plausible Gründe, die Abschreibungen für die Jahresscheiben vor 2004 und nach 2008 nicht ebenfalls öffentlich zu machen.

Da der Zeitraum, über den die abzugsrelevanten Abschreibungen zu ermitteln sind, nicht kürzer sein darf als der Zeitraum, über den die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zentralen Abwasseranlage ermittelt werden, andererseits das OVG aber das Inkrafttreten der Beitragssatzung als Abschluss der abzusetzenden Abschreibungsbeträge ansieht, stellt sich die Frage nach den fehlenden Angaben wie folgt:

Meine Frage:

Wie hoch sind die handelsrechtlich basierten Abschreibungen der zentr. Abwasseranlage (in EURO) jeweils in den Jahresscheiben 1991 bis 2003 und 2009 bis (prognostisch) 2025 (als Abschlussjahr für die sog. „Erstmalige Herstellung“ der Anlage der Stadt lt. Abwasserbeseitigungskonzept), und welche Beträge wurden davon jeweils mit den jährlichen Entgelten bereits zur Reproduktion der Abwasseranlage von der Stadt an die LWG entrichtet?

Sollte wider Erwarten wiederum keine konkrete Antwort erfolgen, bleibt ausgehend von den bekannten Abschreibungen in den Jahren 2004 bis 2008 nur die Möglichkeit einer Hochrechnung mit einem angenommenen Jahresdurchschnitt in Höhe von 3 Mio. €. Somit stünden in Summe über die Jahre 1991 bis 2008 bzw. 2025 Abschreibungen in Höhe von 54 Mio. € bzw. 105 Mio. € den in der sogenannten "Globalkalkulation" des Kanalschluss-Beitragssatzes von 3,40 € berücksichtigten Abschreibungsbeträgen in Höhe von 31.051.194 € gegenüber.

Es ist demnach von einer **Überdeckung der Finanzierung der zentralen Abwasseranlage** von mindestens **23 Mio. € bzw. 74 Mio. €** auszugehen – ein Umstand, der die Aufmerksamkeit aller Interessierten und Beteiligten bei der Kalkulation der neuen Abwasser-Entgelte für die Cottbuser Einwohner finden könnte.

Cottbus, 20.06.2016
Bodo Gabriel